



PROTOKOLL

Gemeinde
Ostermundigen

GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2013/2

Datum/Zeit	Donnerstag, 14. März 2013, 18:00 - 20:00 Uhr	
Ort	im Tellsaal, Bernstrasse 101, Ostermundigen	
Vorsitzende	Müller Lucia (SVP)	
Mitglieder	Biner Jacques (SP)	
	Blaser Peter (SP)	
	Burckhardt Andreas (Grüne)	
	Burkhalter Hans Rudolf (Grüne)	
	Grossniklaus Bruno (SP)	
	Kehrli Rudolf (SP)	
	Mahler Rudolf (SP)	
	Nova Colette (SP)	
	Ögüt Hasan (SP)	
	Riesen Norbert (SP)	
	Weishaupt Jakob (SP)	
	Zeyer Christian (SP)	
	Zeyer Priska (parteilos)	13
	Burri Simon (SVP)	
	Friedli Hans Peter (SVP)	
	Hausammann Hans Rudolf (SVP)	
	Hess Rudolf (SVP)	
	Hirsiger Ernst (SVP)	
	Schneiter Roger (SVP)	ab 18.35 Uhr
	Studer Martin (SVP)	
	Weber Marlis (parteilos)	
	Zaugg Gerhard (SVP)	10
	Bolliger Renate (EVP)	
	Fels Silvia (EVP)	
	Wagner Rahel (EVP)	3
	Hubschmid Roger (FDP)	
	Werner Michael (FDP)	2
	Bendoza Thomas (FORUM)	
	Rüfli Roland (FORUM)	2
	Gasser Melanie (GLP)	
	Luyet Cédric (GLP)	
	Toggwiler Annette (GLP)	3
	Löhrrer Sandra (CVP)	
	Rippstein Eduard (CVP)	2
	Total anwesend	<u>35</u>

Mitglieder Gemeinderat	Blaser Erich (SVP), Ernst Synes (CVP), Lüthy Ursula (Grüne), Panayides Aliko (SVP), Schoop Henrik (FDP), Unteregger Schütz Regula (SP), Iten Thomas (Gemeindepräsident parteilos) sowie Meyer Marianne, Gemeindegeschreiberin	
Protokoll	Jürg Kumli, Ratssekretär	
Entschuldigt	Mitglieder des GGR: Brauner Fabian (SVP), Rutschi Raphael (FDP), Schaller Esther (FORUM), Schröter Bruno (EVP) und Weibel Tobias (FDP)	
Berater	zu Traktandum Nr. 10:	
	Jürg Hebeisen, Abteilungsleiter Hochbau	18.00 - 19.15 Uhr
	Marc Sterchi, Bereichsleiter Betriebe	18.00 - 19.50 Uhr

TRAKTANDEN

8.	Wahl eines Stimmzählers in das Büro des Grossen Gemeinderates (GGR) für das Jahr 2013.....	22
9.	Protokoll der 8. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. Dezember 2012; Genehmigung	23
10.	Freibad Dennigkofen; Beckensanierung; Kreditgenehmigung.....	24
11.	Wasserverbund Region Bern (WVRB) AG: Änderung des Partnerschaftsvertrags (Aufnahme Gemeinde Kehrsatz); Genehmigung	35
12.	Oberdorfstrasse/Lötschenstrasse/Gerbstrasse: Ersatz der Wasserleitungen und Sanierung der privaten Abwasserleitungen; Kreditabrechnung	36
13.	Netzerweiterung Wasser und Abwasser für die Erschliessung der Überbauungen "Flurweg"; Kreditabrechnung.....	39
14.	Errichtung der Hochzone Rüti (Wasser), Erschliessung des Baufeldes "Rütihofer" (Wasser und Abwasser) und Sanierung der Abwasserleitungen in der Rüti; Kreditabrechnung.....	40
15.	Kindergarten Oberfeld (Schiessplatzweg 14); Vorkaufsrecht - Orientierung des	

Gemeinderates.....	42
16. Motion N. Riesen (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Monitoring zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Mitarbeit in interkommunalen Organisationen ; parlamentarischer Neueingang	43
17. Einfache Anfrage S. Fels (EVP) betreffend Gewerbe Bernstrasse 140; parlamentarischer Neueingang.....	44
18. Einfache Anfrage SVP-Fraktion betreffend Umzonung im Rütibühl; parlamentarischer Neueingang.....	45

Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) von Ostermundigen. Speziell heisse ich die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertretenden herzlich willkommen.

Heute Nachmittag durften rund 20 Parlamentsmitglieder einem Informationsrundgang durch die Verwaltung folgen. Dieser Event verhalf ebenfalls den "alten Hasen" zu einem informativen Einblick in das Leben innerhalb der Verwaltung. Den beiden Organisatoren Thomas Iten, Gemeindepräsident, sowie Jürg Kumli, Ratssekretär, möchte ich an dieser Stelle den besten Dank aussprechen.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf.

Momentan sind 34 Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

1. Gestützt auf Artikel 33 der GO GGR nehmen zu Traktandum Nr. 10 (Beckensanierung Freibad) der Abteilungsleiter Hochbau, Jürg Hebeisen, sowie der Bereichsleiter Betriebe, Marc Sterchi, an der heutigen Sitzung teil.
2. Auf den Tischen wurden die folgenden Unterlagen verteilt:
 - Behördenverzeichnis 2013 zuhanden des gelben Ordners „GGR-Handbuch“
 - Vorankündigung: "Ein Ortsmuseum für Ostermundigen?" Orientierungsveranstaltung am 2. April 2013
3. Die nächste GGR-Sitzung findet am **16. Mai 2013** statt.

Traktandenliste

Traktandum Nr. 15: Orientierung des Gemeinderates

- Kindergarten Oberfeld am Schiessplatzweg 14; Vorkaufsrecht (Sprecherin: U. Lüthy)

Parlamentarische Neueingänge

- Motion N. Riesen (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Monitoring zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Mitarbeit in interkommunalen Organisationen
- Einfache Anfrage S. Fels (EVP) betreffend Gewerbe Bernstrasse 140
- Einfache Anfrage SVP-Fraktion betreffend Umzonung Rütibühl

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird mit den vorerwähnten Ergänzungen genehmigt.

10.6.11 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)

8. Wahl eines Stimmzählers in das Büro des Grossen Gemeinderates (GGR) für das Jahr 2013

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): An der letzten Sitzung konnte ein Stimmzähler noch nicht bestimmt werden. Heute gilt es diesen vakanten Sitz zu besetzen.

Auf Vorschlag der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Jacques Biner (SP) wird für das Jahr 2013 als Stimmzähler in das Büro des Grossen Gemeinderates gewählt.

100.3.10.03 Protokollgenehmigungen GGR

9. Protokoll der 8. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. Dezember 2012; Genehmigung

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Liegen zum vorliegenden Protokoll Bemerkungen vor?

Peter Blaser (SP): Ich möchte eine Frage zu der Protokollgenehmigung im Allgemeinen stellen. Wieso werden die Protokolle nicht an der nächsten GGR-Sitzung zur Genehmigung vorgelegt?

Anmerkung des Ratssekretärs: Die detaillierte Aussage von Peter Blaser wurde am Mikrofon vorbei getätigt und ist auf der Tonspur nicht nachvollziehbar.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Das Beschlussprotokoll kann bereits am nächsten Tag auf der Gemeindehomepage nachgelesen werden. Das Wortprotokoll wird jeweils nach der Genehmigung durch den GGR auf die Gemeindehomepage aufgeschaltet.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Protokoll Nr. 8 der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. Dezember 2012 wird genehmigt.

30.4.83 Freibad

10. Freibad Dennigkofen; Beckensanierung; Kreditgenehmigung

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Sandra Löhrer (CVP): Im Namen der CVP und GLP-Fraktion kann ich dem Parlament mitteilen, dass wir dem Kreditbegehren in der vorliegenden Version zustimmen werden. Wir haben ja vorgängig auch bereits den Renovationsarbeiten am Freibadrestaurant zugestimmt. Es macht durchaus Sinn, auch den anstehenden Beckensanierungsarbeiten zuzustimmen. Die Sanierungsarbeiten sind ein Bekenntnis zum Freibad Dennigkofen. Es besuchen nicht nur Ostermundigerinnen und Ostermundiger das Freibad, auch Personen von weiter weg gönnen sich einen Besuch im schönen Freibad Dennigkofen. Nach den Sanierungsarbeiten wird das Freibad Dennigkofen in einem noch schöneren Glanz erscheinen.

Bei der gegenwärtigen Finanzlage der Gemeinde Ostermundigen stellen sich primär die folgenden Fragen:

- Wollen wir viele Folgekosten?
- Wollen wir viele Kosten zum Voraus generieren?
- Wollen wir jetzt tiefer in die Tasche greifen und eine teurere Sanierungsvariante mit einem Edelstahlbecken wählen?

Danach haben wir in den nächsten 40 Jahren keine grösseren Investitionen mehr vorzunehmen. Wir unterstützen auf jeden Fall das Projekt.

Noch eine Bemerkung zum Kinderbecken: Ich verbringe viel Zeit am Kinderbecken und wir freuen uns auf die neuen Attraktionen. Doch der Bodenbelag muss so hergerichtet werden, dass die Hautschürfungen verschwinden.

Hans-Rudolf Hausammann (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem Kreditbegehren ebenfalls zu. Wir möchten dennoch einige Anmerkungen anbringen:

1. Besten Dank für die Führung vor Ort und Marc Sterchi für die kompetenten Auskünfte. Die Sanierung der Becken ist unumgänglich, ansonsten muss der Freibadbetrieb eingestellt werden.
2. Eine externe, kompetente Fachstelle soll die Sanierungsarbeiten betreuen resp. koordinieren. Die Veloparkplätze und die Situation der Autoparkplätze muss gleichzeitig überprüft und verbessert werden. Es müssen möglichst viele und attraktive Abstellplätze angeboten werden.
3. Die Sanierungsarbeiten müssen besser als beim Restaurant erfüllt werden. Zu einem eventuell späteren Nachkredit können wir nicht Hand bieten. Wir bitten die Fachstellen, die Sache richtig an die Hand zu nehmen.

Aus den vorerwähnten Gründen stellt die SVP-Fraktion den **Änderungsantrag Nr. 1** für eine zusätzliche Beschlusseziffer Nr. 4:

Die Bauphase muss von neutraler Fachstelle betreut werden. Dieses Honorar muss im Kredit eingebracht werden.

Thomas Bendoza (FORUM): Auch ich war als Teilnehmer der vorgängigen Führung vor Ort. Besten Dank den Organisatoren.

Der Aspekt "Kinderbecken mit wunden Füßen" ist nicht spurlos an mir vorbei gegangen. In meiner Jugendzeit besuchte ich das Freibad Weyermannshaus. Auch dort war das Kinderbecken mit einem rauen Bodenbelag versehen und führte stets zu blutigen Füßen. Dieser Missstand muss im Freibad Dennigkofen unbedingt eliminiert werden!

Wir vom FORUM haben unsere Meinungen gemacht. Wir können dem vorliegenden Projekt zustimmen. Aber Achtung: Bitte die Kosten im Griff halten, keine unvorhergesehene Mehrkosten und keinen zusätzlichen Nachkredit einfordern. Die Betreuung während der Bauphase kann von externen Fachleuten begleitet werden.

2. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion wird dem Geschäft selbstverständlich zustimmen. Wir rütteln nicht an der Sanierung des Schwimmbads, auch wenn es für unsere Gemeinde kein kostendeckendes Geschäft ist. Dies nicht weil wir uns die Finanzen in der Gemeinde egal sind, sondern weil wir die Überzeugung vertreten, dass der Wert unseres Freibades nicht primär monetärer, sondern vielmehr sozialer Natur ist. Die Gefahr für Umwelt und Grundwasser halten wir ebenfalls für bedenklich und stimmen daher mit der Rechtslage überein, dass die Sanierung aus ökologischer Sicht schnellstmöglich angegangen werden muss.

Das Freibad ist eine Aufwertung unserer Gemeinde und eine Quelle der Ruhe, welche nicht leichtfertig dem Rotstift geopfert werden darf. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass die Verwaltung verschiedene Ausführungsvarianten geprüft hat und wir kommen dank den ausführlichen Informationen zum Schluss, dass die Variante "Edelstahlbecken" die besten Konditionen verspricht. Zwar sind die Sanierungskosten hier am höchsten, aber durch die Einsparungen bei den jährlichen Unterhaltskosten wird dies wieder eingespielt. Gerade auch da die Erfahrungen in Deutschland zeigen, wo Edelstahlbecken in Freibädern seit Jahrzehnten verwendet werden, dass Kosteneinschätzungen realistisch sind.

Dennoch einige kurze Bemerkungen:

① Differenz der Totallebenszykluskosten (Seite 8 der Botschaft)

Es ist zwar nur eine Bagatelle, aber die Differenz zwischen Variante A + B ist nicht Fr. 330'000.- sondern Fr. 340'000.--. Ebenso ist die Differenz zwischen Variante B + C nicht lediglich Fr. 475'000.-- und nicht Fr. 485'000.--.

① Preisschwankungen Edelstahl (siehe GPK-Protokoll)

Es ist verständlich, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass "die Firma, welche den Zuschlag erhalten wird, das Material bereits eingekauft hat" und somit der Preis nicht von den Kursschwankungen abhängt. Gesichert ist diese Hypothese nicht, denn:

1. es ist immer verlockend staatlichen Institutionen höhere Preise zu verrechnen;

2. es kommt sehr drauf an, nach welcher Methode der Materialwert berechnet wird (Stichwort: LIFO-, FIFO- oder Durchschnittsverfahren)

① Preisdiskriminierung

An der Begehung, an welcher die Parlamentsmitglieder teilnehmen konnten, wurde auch darüber diskutiert, dass man doch für Auswärtige einen höheren Eintrittspreis verlangen könnte. Wir raten vehement davon ab! Gut 50 % der Gäste kommen von auswärts und wir reden hier nicht von einer Bergbahn mitten in einem Tourismusdestination, sondern vom Mundiger Freibad. Zum einen gibt es regional zahlreiche alternative Freizeitattraktionen, zum anderen ist dadurch die Preiselastizität für Auswärtige sehr hoch, d. h. sie reagieren äusserst empfindlich auf kleine Preisänderungen. Wir können es versuchen, aber sollten uns nicht wundern, wenn wir uns ins eigene Fleisch schneiden.

① Vorgehen des Gemeinderates

Ebenfalls konnte man von manchen GGR-Mitgliedern bei der Begehung ihren Unmut über das Vorgehen der Exekutive vernehmen. Ich möchte niemanden im Parlament zu nahe treten, aber dieses Vorgehen ist uns seit zweieinhalb Jahren bekannt. Als 2010 im GGR die Sanierung des Freibadrestaurants diskutiert wurde, wurde bereits bemängelt, dass der Gemeinderat das Projekt aufteilt. Aber trotz zahlreichen Anträgen entschied der GGR dem Gemeinderat zu folgen. Es wäre also verfehlt, hier diese Diskussion von vorne zu beginnen.

Die SVP-Fraktion bemängelt, dass immer wieder zu viel Geld seitens der Verwaltung für externe Beratungen ausgegeben wird. Beim vorliegenden Geschäft haben wir genügend internes Personal, welches eine gute und allseits zufriedenstellende Begleitung gewährleisten kann.

1. Vizepräsidentin Renate Bolliger (EVP): Wir von der EVP-Fraktion sind der Ansicht, dass der Grundsatzentscheid für das Bad Ostermundigen bereits gefällt ist. Bei der Bewilligung des Umbaus des Eingangsbereichs und des Restaurants war es schon klar, dass bald die Becken für 4 Mio. Franken saniert werden müssen. Der GGR hat sich damals klar für die Sanierung entschieden, im Wissen, dass wer A sagt, auch B sagen muss. Auch heute kommt eine Schliessung des Bades für uns als EVP nicht in Frage. Das Image von Ostermundigen würde zu sehr leiden unter so einem Entschluss. Daher bekundeten wir grosse Mühe am Ton in der vorliegenden Botschaft:

"damit der Betrieb weiterhin aufrecht erhalten werden kann... Sollte die Wassertiefe nicht korrigiert werden... müssen die beiden Attraktionen ausser Betrieb genommen werden...." usw.

Für mich tönt es beinahe so, als sei es ein Sicherheitsrisiko, diesen Sommer das Bad überhaupt noch zu öffnen. Schon seit Jahr und Tag ist das Bad so in Betrieb, man muss das Sicherheitsrisiko jetzt nicht dramatisieren, damit der Rat dem Kredit zustimmt. Lange schon ist es bekannt, dass die Becken zu sanieren sind, da Wasser versickert. Das ist klar, dass dies nicht glücklich ist, und dass dies behoben werden muss. Und dass bei einer Sanierung die Einrichtungen den neuen Sicherheitsstandards angepasst werden müssen, leuchtet uns ein. Daher wäre mir ein sachlicherer Ton bei der Darstellung in der Botschaft lieber gewesen.

Die Variante "Edelstahlbecken" wurde bei uns in der Fraktion intensiv diskutiert. Einerseits wird die Variante plausibel begründet. Aber es ist schon so: Noch nirgends sind Edelstahlbe-

cken 40 Jahre in Betrieb. Die Garantie, dass wir nun 40 Jahre Ruhe haben, haben wir nicht. Wir hoffen natürlich nicht, dass gerade bei uns irgendwelche unbekannte Probleme auftreten.

Wir wurden noch darauf hingewiesen, dass in der Ausschreibung unbedingt folgender Wortlaut enthalten sein sollte:

➤ *Das Material inklusiv Werkzeug muss bis ins Werk garantiert sein.*

Es sollte garantiert sein, dass Schäden wegen Materialfehler oder unsachgemäsem Werkzeug nicht auf unsere Kosten gehen. Wir werden keinen Antrag stellen, diesen Satz in den Beschluss zu nehmen, aber wir möchten doch dringend raten, dass dies in der Ausschreibung aufgenommen wird.

Dann sind wir der Meinung, dass die Flachdächer zur gleichen Zeit saniert werden sollten. Wenn der ganze Aufwand für die Beckensanierung getätigt wird und im Bad eine Baustelle ist, könnten doch gleichzeitig auch die Dächer noch gemacht werden. Zudem wären die Zufahrten zu den Gebäuden auch über den hinteren Eingang möglich. Andernfalls kommt der Kredit von Fr. 440'000.-- zu einem späteren Zeitpunkt vor den GGR. Und zu diesem Zeitpunkt gibt es wieder eine Baustelle und damit Mehraufwand.

Es müsste einfach garantiert sein, dass das Bad im Frühling 2014 deswegen nicht länger geschlossen sein müsste.

Rückfragen bei der Abteilung Hochbau haben ergeben, dass die Offerten für die Dachsanierungen vorhanden sind und zu diesem Zeitpunkt Kosten von Fr. 440'000.-- ausweisen. Es ist klar, dass es bezüglich Finanzplan zu einer Umverteilung kommt, da die Investition erst auf das Jahr 2017 vorgesehen ist. Andererseits könnte bis dahin eine Teuerung eintreten, welche die Kosten ansteigen liesse.

Auch sollte geprüft werden, ob Sonnenkollektoren zur Warmwasseraufbereitung von wirtschaftlicher Seite her Sinn machen und im Hinblick auf die Statik der Flachdächer möglich sind. Gemäss Auskunft von Herrn Hebeisen, Abteilungsleiter Hochbau, käme die Investition in die Sonnenkollektoren auf ca. Fr. 160'000.-- zu stehen. Eine allfällige Verstärkung der Unterkonstruktion der Dächer müsste aber auf jeden Fall unter Fr. 90'000.-- liegen. Bis zur Beckensanierung wäre eine Abklärung dieser Fragen möglich. Im Zuge der Beckensanierung kämen die Kosten für die Verlegung der Leitungen vom Schwimmbecken bis zur Sonnenkollektoranlage denn auch viel günstiger.

Um mit der Salamtaktik aufzuhören, welche einige Parteien immer wieder monierten, wäre es nichts als logisch, heute über den gesamten Rest der Schwimmbadsanierung zu beschliessen. Daher stellen wir als EVP-Fraktion folgenden **Änderungsantrag Nr. 2:**

- 1. Die Beschlusseziffer Nr. 1 bleibt unverändert.*
- 2. Für die notwendigen Dachsanierungen im Freibad Ostermundigen wird ein Ausführungskredit im Betrag von Fr. 440'000.-- mit der Auflage bewilligt, dass die Arbeiten zum selben Zeitpunkt wie die Beckensanierung erfolgen. Ist dies nicht möglich, verliert dieser Beschlusspunkt seine Gültigkeit und dem GGR ist ein neuer Kreditantrag zu stellen.*
- 3. Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Sonnenkollektoren-Anlage auf den sanierten Dächern für die Warmwasseraufbereitung aus statischer Sicht möglich und auch wirtschaftlich vertretbar wäre. Er erstattet dem GGR zum gegebenen Zeitpunkt Bericht.*

4. *Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen als Gesamtpaket der Gemeindeabstimmung.*

Wir hoffen auf die Unterstützung aus dem Parlament und auf noch viele sonnige und gemütliche Stunden in unserem Freibad Dennigkofen.

Michael Werner (FDP): An dieser Stelle möchte ich dem Gemeindepräsidenten für den informativen Rundgang und die Besichtigung von heute Nachmittag durch die Verwaltung Ostermundigen meinen besten Dank aussprechen. Die Idee wurde von allen Teilnehmenden als gut befunden. Einziger Wehrmutstropfen war, überall wurde gejammert: Zu wenig Personal, knappe Büroräumlichkeiten etc..

Ebenfalls ein grosses Dankeschön für die Möglichkeit der Begehung der Freibadanlage; diese war sehr aufschlussreich. Die FDP-Fraktion wird dem Ausführungskredit von 4 Mio. Franken zustimmen (inkl. Variante "Edelstahlbecken"). Betreffend die Aufwärmung von Badewasser mittels Solarzellen wäre es begrüssenswert, wenn wenigstens die Variante "Kinderbecken" geprüft werden könnte. Hier muss das Wasser vermehrt ausgetauscht werden und die Kleinkinder kämen in den Genuss von warmem Badewasser. Liegt diese Option kostenmässig im Rahmen?

Einerseits ist es für Ostermundigen sicher wichtig, mit einer schönen Badi auftrumpfen zu können. Schöner auf alle Fälle, als bei der Sozialhilfestatistik die Silbermedaille in Sachen hohe Kosten zu erhalten. Zudem wird ab dem Schuljahr 2013/2014 der obligatorische Schwimmunterricht wieder eingeführt und da eignet sich im Sommer eine eigene Badi sehr gut dafür.

Es gilt dennoch darauf hinzuweisen, dass sich Ostermundigen mit der Badi eigentlich einen grossen Luxus leistet! In den letzten Jahren betrug die Defizite zwischen 0,5 und knapp 0,7 Mio. Franken.

Ich erwarte/wünschte mir vom Gemeinderat, dass alles unternommen wird, um die Defizite kleiner zu halten. Mit den hoffentlich tieferen Betriebskosten ist ein erster Schritt getan. Dennoch kommt man halt nicht darum herum, auch die Einnahmeseite genau anzuschauen wie z. B. Eintritte, Restaurationsentschädigung etc..

Dem Votum von Renate Bolliger (EVP) betreffend "Garantieangelegenheiten" möchte ich anmerken, dass die SIA-Normen 5 resp. 10 jährige Fristen für "verdeckte Mängel" vorsehen. Diese SIA-Normen sind auch für die Gemeinde Ostermundigen massgebend.

Ob die Flachdachsaniierungsarbeiten jetzt oder erst später ausgeführt werden, ist für uns nicht relevant. Die Flachdachsaniierungsarbeiten bedingen keine grosse Baustelle. Es ist wichtiger, dass die Flachdachstruktur evtl. mit einer genügenden Hebestatik mit Solaranlagen ausgerüstet wird. Doch rechtlich können wir die Fr. 440'000.-- für eine Solaranlage nicht in den Ausführungskredit einbeziehen. Unstimmigkeiten sind bei diesem Geschäft möglichst zu vermeiden.

Hans-Rudolf Hausammann (SVP): Bruno Grossniklaus (SP), du hast mich nicht richtig verstanden: Ich habe für das notwendige Controlling nicht von einem Zusatzkredit gesprochen. Dieser Aufwand muss im gesamten Kredit von 4 Mio. Franken inbegriffen sein.

Unsere Idee basiert auf den Sanierungsarbeiten an der Schulanlage Rüti. Da hat sich ein gutes Controlling sehr bewährt. Der Investitionskredit konnte zu aller Zufriedenheit positiv abgeschlossen werden. Die Kosten konnten im Lot gehalten werden. Ein erfolgreiches Controlling wird auch beim vorliegenden Geschäft gefordert!

Die SVP-Fraktion will keine Dachsanierung (analog dem Gemeinderat) vornehmen; diese Arbeiten stehen für uns nicht an. Im vorliegenden Kreditbegehren ist für die Dachsanierungsarbeiten kein Betrag vorgesehen, und wir können den Investitionskredit nicht so ohne Weiteres um rund Fr. 400'000.-- aufstocken. Ich möchte dem Parlament beliebt machen, die in der gemeinderätlichen Botschaft deklarierten Sanierungsarbeiten vorzunehmen und auf weitere Massnahmen zu verzichten.

1)

2. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Dem Votum von Hans Rudolf Hausammann (SVP) möchte ich anmerken: Sorry, ich habe dich missverstanden - das kann ja einmal passieren. Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir kein externes Controlling benötigen. Wir haben unter den Gemeindemitarbeitenden gutes und qualifiziertes Personal, welches mit der Ausführung des Controllings beauftragt werden kann.

Ich kann den Änderungsantrag Nr. 2 der EVP-Fraktion nachvollziehen. Doch im Endeffekt muss ich mich gegen den Änderungsantrag aussprechen. Wir können heute Abend nicht über zusätzliche Fr. 440'000.-- definitiv entscheiden ohne irgendetwas in Papierform vor uns zu haben. In der Vergangenheit hat sich auch die EVP-Fraktion für Notwendiges und gegen Wünschenswertes eingesetzt. Ich bin der Meinung, dass die Solarkollektoren der Kategorie "Wünschenswertes" zugeteilt werden müssen.

Stimmzähler Gerhard Zaugg (SVP): Ich haben noch die folgenden drei Punkte resp. Fragen zu erwähnen:

1. Die Begleitung von externen Fachpersonen soll nicht die Kompetenzen der Mitarbeitenden der Verwaltung ausschliessen. Es geht darum, die Montage und die Installation eines Chromstahlbeckens, welche europaweit von ca. fünf Firmen ausgeführt werden kann, von einem externen Spezialisten (z. B. Mitglied der EMPA) begleiten zu lassen. Der Arbeitsaufwand hält sich bestimmt in einem finanziell vertretbaren Rahmen.
2. Gerne möchten wir noch mehr Informationen zu den Honorarkosten von Fr. 245'000.--
→ wofür sind diese vorgesehen?
3. Wer in der Gemeinde Ostermundigen übernimmt die Bauführung?

Eduard Rippstein (CVP): Zuerst möchte ich mich zum Flachdach äussern: Die Idee der EVP-Fraktion können wir nicht unterstützen. Das Flachdach ist noch bis ins Jahr 2017 funktionsfähig. Wenn wir das Flachdach nun vier Jahre früher sanieren, dann ist es in 20 Jahren auch vier Jahre früher baufällig. Wir können das Flachdach zu einem späteren Zeitpunkt inkl. Solar Kollektor sanieren. Wir müssen den Änderungsantrag der EVP-Fraktion ablehnen.

1) Roger Schneiter (SVP) tritt um 18.35 Uhr der Sitzung bei. Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend.

Zum Controlling: Die Abteilung Hochbau moniert stets nicht genügend Personal für sämtliche Aufträge zur Verfügung zu haben. Unsere Frage an den Abteilungsleiter Hochbau:

- Stehen für eine seriöse Überwachung der Freibadsanierung genügend personelle Ressourcen zur Verfügung oder muss ein ausgewiesener Architekt das Controlling übernehmen? Ein sauberes Controlling ist unerlässlich.

Stimmzähler Jacques Biner (SP): Der wichtigste Teil der Botschaft wird auf der Seite 9 (2.5 Folgekosten) erklärt: Der betriebliche und bauliche Unterhalt pro Jahr (ohne Personalaufwand) muss korrekt wiedergegeben sein. Wir hoffen, dass die Angaben bei der Variante B "Edelstahlbecken" eingehalten werden können.

Ernst Hirsiger (SVP): Dem EVP-Änderungsantrag kann die SVP-Fraktion nur teilweise zustimmen. Die Errichtung von Solarzellen und Photovoltaik ist grundsätzlich zu prüfen. Anschliessend obliegt es dem Parlament, ob es diese zusätzlichen Infrastrukturen will oder nicht.

Christian Zeyer (SP): Ich möchte noch zu zwei Punkten meine Meinung kund tun:

- Solarenergie: Grundsätzlich bin ich ein Verfechter dieser Energieform. Die zusätzlichen Kosten von Fr. 160'000.-- für eine solche Anlage generieren nicht dermassen viele zusätzliche Mehreintritte. Unser Freibad wird hauptsächlich mit Saisonabonnements finanziert. Mit der Montage einer Solaranlage werden nur unwesentlich mehr Saisonabonnemente verkauft.
- Warmwasser fürs Kinderbecken: Dieser Wunsch ist wahrscheinlich nicht realisierbar, da die Wasserkreisläufe für das Kinderbecken und Schwimmerbecken nicht getrennt werden können.

Departementsvorsteherin Hochbau Ursula Lüthy (Grüne): Ich möchte mich zu den allgemeinen Anregungen äussern und anschliessend den beiden Fachpersonen Jürg Hebeisen bzw. Marc Sterchi das Mikrofon abgeben.

Das Freibad Dennigkofen ist für die Bevölkerung von Ostermundigen nicht gratis. Doch diese Freizeitattraktivität wollen wir uns leisten.

Das Freibad ist 50 Jahre alt. Die Wasserlecks werden immer grösser - die Gemeinde hat noch eine oberbehördliche Gnadenfrist von einer Saison erlangen können. Auf die übernächste Freibadsaison 2014 müssen die Missstände eliminiert werden. Die Sanierungsarbeiten kosten die Gemeinde Ostermundigen etwas.

Die Anregung einer externen Begleitung kann von Jürg Hebeisen noch genauer erläutert werden. Roland Hänni, Leiter Liegenschaftsunterhalt, ist eine kompetente Person für die Bauleitung. Für eine externe Begleitung muss mit Kosten im fünfstelligen Frankenbereich kalkuliert werden. Des Weiteren gilt es zu beachten, dass eine Sanierung des Freibades nicht mit einer Schulhaussanierung verglichen werden kann.

Die Honorarkosten für Ingenieur und Architekt sind im Vergleich zur Sanierung des Hallentrakts Dennigkofen sehr günstig. Diese machen rund 10 % der Gesamtsumme aus. Wir weisen im vorliegenden Fall lediglich 5 % aus.

Die Sanierung der Flachdächer: Der Gemeinderat hat zu Händen des Parlamentes eine Vorlage erarbeitet, welche den Angaben im Finanzplan entspricht. Die gewünschten Sonnenkollektoren und eine Wassererwärmungsanlagen können nicht so ohne weiteres in die Botschaft eingeführt werden.

Das Parlament hat heute Abend über einen Kredit in der Höhe von 4 Mio. Franken zu entscheiden. Danach ist das Geschäft im Juni 2013 dem Souverän zum Entscheid vorzulegen.

Abteilungsleiter Hochbau Jürg Hebeisen: Ich möchte noch gerne auf einige Fragen resp. Unklarheiten eingehen.

① Wie sind wir während der Bauphase organisiert?

Herr Roland Hänni übernimmt die Rolle des Bauherrn. Der Bauführer ist nach dem Submissionsverfahren das gewählte Architekturbüro Kröppli (siehe Homepage). Das Controlling während der Bauphase wird vom Architekten vorgenommen.

① Wieso die hohen Honorarkosten?

Die Honorarofferte sieht alle drei Varianten vor. Mit diesem Vorgehen hat der Gemeinderat gute und kompetente Grundlagen erhalten. Die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten liegt vor. Diese muss noch öffentlich durchgeführt werden. Die Arbeitsvergabe findet nach der Volksabstimmung im Juni 2013 statt.

Die Komplexität ist bei der Sanierung einer Schulanlage viel grösser und bedingt ein Controlling. Bei der Sanierung des Freibades kennen wir zwei Arbeitsgattungen: Die Baumeisterarbeiten und die Chromstahlarbeiten. Das Controlling kann ohne weiteres durch die Gemeinde Ostermundigen sowie den Architekten ausgeführt werden.

① Kinderbecken zusätzlich heizen?

Dieser Vorgang ist nicht möglich. Der Wasserkreislauf führt um alle Becken und lässt eine Unterbrechung nicht zu.

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Regula Unteregger Schütz (SP): Alle Fragen aus dem Plenum konnten beantwortet werden. Ich möchte mich im Namen des Bereiches Betriebe für die Vorlage bedanken. Eine Freibadsanierung ist auch aus unserer Sicht unumgänglich.

Hans-Rudolf Hausammann (SVP): Bei den Sanierungsarbeiten des Freibadrestaurants waren die gleichen Personen vor Ort. Bis heute haben wir 43 Schadenfälle zur Kenntnis nehmen müssen und es konnten noch nicht alle Beanstandungen aus dem Weg geräumt werden. Ich ziehe den Änderungsantrag nicht zurück; ein Controlling ist beim vorliegenden Geschäft unerlässlich. Mit dem Änderungsantrag soll die Verwaltung arbeitstechnisch entlastet werden.

Die Abteilung Hochbau hat noch viele andere pendente Aufgaben zu erledigen. Es handelt sich da nicht um einen Misstrauensvotum.

Abteilungsleiter Hochbau Jürg Hebeisen: Aus den Sanierungsarbeiten am Restaurant und bei den Garderoben haben wir unsere Lehren gezogen. Ein externes Controlling ist nicht gratis und kann nicht mit Fr. 5'000.-- beglichen werden. Der Architekt übernimmt die Kompetenzen des Controllings. Er ist für die Budgetüberwachung verantwortlich. Die Rechnungen der Baumeisterarbeiten sind der Bauherrschaft vorzulegen.

Bereichsleiter Betriebe Marc Sterchi: Das Meiste wurde während der Besichtigung vor Ort bereits erwähnt und geklärt. Für uns ist klar, dass wir das schönste Bad in der Region unterhalten und betreiben müssen!

① Noch ein Hinweis zum Chromstahl

Grundsätzlich ist die Lebensdauer von Chromstahl unendlich. Sanierungsmassnahmen können laufend vorgenommen werden. Chromstahl ist das einzige Material, welches nach Ablauf der Lebensdauer zu einem guten Preis rückvergütet werden kann. Auch nach 40 Jahren hat der Chromstahl einen guten Wert.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor und die beiden Fraktionen halten an ihren Änderungsanträgen fest. Ich schlage vor, dass wir positionsweise über die Änderungsanträge abstimmen. Ich zitiere nochmals den **Änderungsantrag Nr. 2** der EVP-Fraktion:

- 1. Die Beschlussesziffer Nr. 1 bleibt unverändert.*
- 2. Für die notwendigen Dachsanierungen im Freibad Ostermundigen wird ein Ausführungskredit im Betrag von Fr. 440'000.-- mit der Auflage bewilligt, dass die Arbeiten zum selben Zeitpunkt wie die Beckensanierung erfolgen. Ist dies nicht möglich, verliert dieser Beschlusspunkt seine Gültigkeit und dem GGR ist ein neuer Kreditantrag zu stellen.*
- 3. Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Sonnenkollektorenanlage auf den sanierten Dächern für die Warmwasseraufbereitung aus statischer Sicht möglich und auch wirtschaftlich vertretbar wäre. Er erstattet dem GGR zum gegebenen Zeitpunkt Bericht.*
- 4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen als Gesamtpaket der Gemeindeabstimmung.*

Das Abstimmungsprozedere ist unklar. Ich schlage deshalb einen kurzen Sitzungsunterbruch von zwei Minuten vor.

----- P a u s e -----

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Besten Dank für die kurze Denkpause. Das weitere Vorgehen scheint jetzt klar zu sein, und wir können mit dem Abstimmungsprozedere fortfahren.

1. Vizepräsidentin Renate Bolliger (EVP): Ich ziehe unseren Änderungsantrag Nr. 2 infolge Kompetenzüberschreitungen zurück.

Eduard Rippstein (CVP): Zum Problem der Kontrolle möchte ich noch darauf hinweisen, dass Chromstahl ein ganz heikles Material ist. Die Ausschreibung muss ganz klar definiert sein und das Material muss garantiert werden. Auch die Schweissnähte müssen punktuell überprüft werden.

Abteilungsleiter Hochbau Jürg Hebeisen: Die erwähnten Punkte nehmen wir in die Submission und in das Controlling auf.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Hält die SVP-Fraktion an ihrem Änderungsantrag Nr. 1 fest?

Hans-Rudolf Hausammann (SVP): Ich danke für den kleinen Schritt in Richtung "Controlling". Die Abteilung Hochbau geniesst unser Vertrauen und deshalb ziehe ich den Änderungsantrag der SVP-Fraktion zurück. Der Änderungsantrag ist ganz klar nicht als Misstrauensantrag zu verstehen.

Ich hoffe, dass wir alle nach den Sanierungsarbeiten viele sonnige Stunden in unserem Freibad Dennigkofen geniessen dürfen.

Rahel Wagner (EVP): Im Votum von Renate Bolliger (EVP) wurde unter anderem das Controlling erwähnt. Für uns ist besonders wichtig, dass für die Montage des Chromstahlbeckens die richtigen Werkzeuge genutzt werden. Im Erlebnisbad "Bernaqua" führte die falsche Einsetzung der Werkzeuge zu frühzeitigen Rostungen. Verschiedene Unternehmen haben die Arbeiten nicht ordnungsgemäss ausgeführt. Diesen Missstand wollen wir im Freibad Dennigkofen unbedingt vermeiden. Deshalb gilt es der Wahl der richtigen Werkzeuge eine ganz besondere Beachtung zu schenken.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Es liegen keine Wortbegehren zum Geschäft mehr vor. Nach dem Rückzug der beiden Änderungsanträge ist über den ursprünglichen Antrag des Gemeinderates abzustimmen. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Ausführungskredit für die Beckensanierung (Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Kinderplanschbecken inkl. Wasseraufbereitungsanlagen) des Freibads Ostermundigen in Edelstahl von Fr. 4'000'000.-- wird genehmigt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Ausführungskredit für die Dachsanierungen im Freibad Ostermundigen von ca. Fr. 440'000.-- (Ausführung 2017) zu einem späteren Zeitpunkt beantragt wird.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der Gemeindeabstimmung.

Departementsvorsteherin Hochbau Ursula Lüthy (Grüne): Besten Dank für die parlamentarische Zustimmung. Wir nehmen die Anliegen bzw. Voten aus dem Parlament ins Programm auf und werden ein besonderes Auge darauf richten. Der Gemeinderat wird dafür besorgt sein, dass die Arbeiten sorgfältig und pflichtbewusst ausgeführt werden. Auch die Anregungen in den beiden Änderungsanträgen werden wir in die Sanierungsarbeiten einfließen lassen.

42.2.75 Wasserverbund Region Bern AG (WVRB)

11. Wasserverbund Region Bern (WVRB) AG: Änderung des Partnerschaftsvertrags (Aufnahme Gemeinde Kehrsatz); Genehmigung

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig. Zuerst kann sich der ehemalige Departementsvorsteher Gemeindebetriebe und noch Mitglied des Verwaltungsrates WVRB AG, Synes Ernst, zum vorliegenden Geschäft äussern.

Departementsvorsteher Soziales Synes Ernst (CVP): Letztes Jahr hat der Grosse Gemeinderat dem Wasserverbund Meikirch/Uetligen den Beitritt zur WVRB AG ermöglicht (GGR vom 10.05.12 Traktandum Nr. 34). Jetzt sind die Rahmenbedingungen für die Aufnahme der Gemeinde Kehrsatz resp. neuerliche Änderung des Partnerschaftsvertrags erfüllt. Ich kann dem Parlament den Beitritt empfehlen. Die Finanzen stimmen und es gibt keine neuen Aktionäre für die WVRB AG. Die Anlagen der Gemeinde Kehrsatz sind in einem guten Zustand. Der Verwaltungsrat des WVRB ist sich bewusst, was er mit dem Beitritt von Kehrsatz einkauft. Das Quorum resp. die notwendige Anzahl Stimmen für den Beitritt wurde bereits erreicht. Zwei Drittel der Aktionäre müssen einem Beitritt zustimmen.

Andreas Burckhardt (Grüne): Wir von der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion begrüssen den Beitritt der Gemeinde Kehrsatz zur WVRB AG. Die Trinkwasserversorgung ist ein zentrales Element eines guten Service public. Uns scheint ein Beitritt der Gemeinde Kehrsatz plausibel; der WVRB wird damit gestärkt.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Der Beteiligung von Kehrsatz an der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB) per 1. Januar 2014 wird unter folgenden Bedingungen zugesagt:

- a. Kehrsatz tritt dem Partnerschaftsvertrag bei.
- b. Es wird ein Kaufvertrag über Fr. 1'849'803.-- und ein entsprechender Darlehensvertrag für die Primäranlagen abgeschlossen.
- c. Kehrsatz verpflichtet sich, Aktien im Wert von Fr. 560'000.-- Nominalwert aus den Beständen der WVRB AG zu kaufen.

42.2.43	Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt
42.2.45	Leitungsnetz; Anschlussleitungen, Unterhalt
42.3.43	Abwasseranlagen; Öffentlich, Unterhalt (früher: 42.313, alte Bezeichnung: Abwasseranlagen; Unterhalt)
42.3.44	Abwasseranlagen; Private (Gesuche, Bewilligungen) (früher: 42.314)

12. Oberdorfstrasse/Lötschenstrasse/Gerbstrasse: Ersatz der Wasserleitungen und Sanierung der privaten Abwasserleitungen; Kreditabrechnung

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Michael Werner (FDP): Einmal mehr musste ich mich in Sachen Kreditabrechnung ärgern: Eine Kostenüberschreitung von über Fr. 300'000.-- beim Abwasser zeugt meines Erachtens von schlechter Arbeit! Es ist schon billig, wenn - um den Nachkredit umgehen zu können - mit der Einstellung der Arbeiten und mit noch höheren Mehrkosten argumentiert wird. So nach dem Motto: "Der GGR wird dem Nachkredit sowieso zustimmen."

Eine Bemerkung zur Botschaft Seite 1 - unterster Absatz, letzter Satz: *Nach Baubeginn bzw. nach erfolgter Zustandserfassung stellte sich jedoch heraus, dass die privaten Leitungen in derart schlechtem Zustand waren...*

Das heisst meiner Auffassung nach, dass die Arbeiten begonnen haben, bevor die Zustandserfassung definitiv erfolgt ist. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass ein angeblich solch schlechter Zustand der Abwasserleitungen erst so spät bemerkt wird.

Uns bleibt nichts anderes übrig, als der vorliegenden Kreditabrechnung zuzustimmen.

Ernst Hirsiger (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäft grundsätzlich zu. Die Kostenüberschreitung von fast 66 % lässt gewisse Überlegungen resp. Fragen zu:

- Wurde der Gemeinderat rechtzeitig von der Verwaltung über die Mehrkosten informiert?
- Muss der Meldefluss verbessert werden? Wenn der Gemeinderat in Unkenntnis ist, so kann er nicht sofort handeln.

Grundsätzlich ist die Kreditabrechnung begründet und nachvollziehbar. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass bei diesem Teilprojekt zum Rahmenkredit der Meldefluss besser hätte erfolgen müssen. Die Mehrkosten hätten dem Gemeinderat umgehend mitgeteilt werden müssen. Wenn es sich da nicht um einen Rahmenkredit handelt, dann hätte der Gemeinderat einen Zusatzkredit bewilligen müssen. Bei dem Ausmass der Kreditüberschreitung wäre die Zuständigkeitskompetenz sogar das Parlament auferlegt worden.

Unser Hauptanliegen ist, dass bei einer erneuten, ähnlichen Kreditüberschreitung der Meldefluss Verwaltung/Gemeinderat unbedingt eingehalten werden muss!

Christian Zeyer (SP): Eine Baustelle in einer Strasse ist wie eine Operation an einem offenen Herzen. Deshalb ist nachvollziehbar, dass die Bauunternehmung beschlossen hat, mit den Sanierungsarbeiten vorwärts zu machen. Trotzdem haben wir uns ähnliche Überlegungen wie die SVP-Fraktion gemacht. Die Qualität der Vorlage müssen wir in Frage stellen. Die Situation hätte in einem Rechenschaftsbericht klar und deutlich abgebildet werden müssen. Wir erwar-

ten, dass in der Botschaft die Meinung des Gemeinderates resp. der Zeitpunkt der Information festgehalten wird. Es wurde kein expliziter Kostenvoranschlag zuhanden des Parlamentes erstellt. Trotzdem musste unverzüglich ein Bypass gelegt werden. Wie viel kostet die Gemeinde diese Massnahme? Ein Notkostenvoranschlag hätte erstellt werden müssen. Die Kostenkontrolle ist bei so grossen Geschäften sehr wichtig. Wir erwarten ein sauberes und lückenloses Reporting.

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Regula Unteregger Schütz (SP): Zum Votum von Michael Werner (FDP): Erst im Zusammenhang mit den Kanalfernsehaufnahmen wurde der schlechte Zustand der Abwasserleitungen festgestellt. Die privaten Abwasserleitungen wurden ebenfalls erst zu diesem Zeitpunkt kontrolliert. In diesem Fall musste noch eine besondere Konstellation festgestellt werden. Die Abwasserleitungen mussten nicht primär von den Liegenschaftsbesitzenden finanziert werden. Das neue Baugesetz sieht eine andere Finanzierung vor. Somit musste die Verwaltungsabteilung kurzfristig umdisponieren. Marc Sterchi kann anschliessend über die Details informieren.

Den Hinweisen von Ernst Hirsiger (SVP) und Christian Zeyer (SP) möchte ich anmerken, dass der Gemeinderat mündlich über die Kosten orientiert wurde. Inskünftig werden wir den Gemeinderat schriftlich mit einer detaillierten Kostenzusammenstellung bedienen.

Bereichsleiter Betriebe Marc Sterchi: Ich möchte noch einige Richtigstellungen bekannt geben. Das Projekt für den Ersatz der Wasser- und Abwasserleitungen Oberdorfstrasse/Lötschenstrasse/Gerbstrasse ist am Anfang des Rahmenkredites erstellt worden. Zu dieser Zeit fand die Gasexplosion im Nordring statt. Die Sanierung der Abwasserleitungen inkl. der privaten Leitungen wurde erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt. Während den Bauarbeiten an der Lötschenstrasse wurde mittels Kanalfernsehaufnahmen erstmals erkannt, dass rund 60 % aller privaten Abwasserleitungen undicht sind. Damit haben die Probleme begonnen und das Konzept "Rahmenkredit" ist eine Abfolge aus diesem vorliegenden Geschäft. Es wurde erkannt, dass nicht nur im vorliegenden Perimeter mit schadhafte, öffentlichen und privaten Leitungen gerechnet werden darf. Eine Überprüfung der Sachlage und die damit verbundenen Sanierungsprojekte haben zu den vom Souverän bewilligten Rahmenkredite geführt.

Der Aortariss wurde tatsächlich vor Ort festgestellt und das notabene in den Sommerferien, wo keine Gemeinderatssitzungen stattfinden. Die Verwaltung musste sofort reagieren. Im vorliegenden Fall konnte der Leitungszustand nicht erfasst werden, da sofortiges Handeln gefragt war. Die schadhafte Leitungen konnten nicht mit Inliner geflickt werden. Es mussten umfassende Leitungssanierungsarbeiten vorgenommen werden. Ausserdem stehen die Liegenschaften im Grundwasserperimeter und die Arbeiten mussten unverzüglich verrichtet werden.

Auch wenn die Normen (Information der zuständigen Organe) nicht zur vollen Zufriedenheit des Parlamentes eingehalten werden konnten, mussten die Arbeiten umgehend an die Hand genommen werden. Wir haben die Arbeiten nachhaltig und zu günstigsten Konditionen ausgeführt. Selbstverständlich werden wir bemüht sein, in Zukunft sensibel zu reagieren.

Ernst Hirsiger (SVP): Um Missverständnisse aus dem Wege zu räumen, wir sind nicht der Meinung, dass die Sanierungsarbeiten nicht hätten ausgeführt werden müssen. Unser Anliegen ist nicht der Baustopp, sondern sofortige Informationen und ein lückenloser Meldefluss von Seiten der Verwaltung. Auch während der Ferienzeit ist in jeder guten Verwaltung ein "Hüttenwart" zur Stelle.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Von der Kreditabrechnung über „Oberdorfstrasse/Lötschenstrasse/Gerbstrasse; Ersatz der Wasserleitungen und Sanierung der privaten Abwasserleitungen“, abschliessend mit einer Kostensumme von Fr. 903'405.90 (inkl. MWSt.), wird Kenntnis genommen.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung "Wasser" (Kto. 520.501.35) wird ein Nachkredit von Fr. 48'211.15 (inkl. MWSt.) bewilligt.
3. Zu Lasten der Investitionsrechnung "Abwasser" (Kto. 530.501.35) wird ein Nachkredit von Fr. 310'394.75 (inkl. MWSt.) bewilligt.

42.2.42 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Neuerstellung

42.3.42 Abwasseranlagen; Öffentlich, Neuerstellung (früher: 42.312, alte Bezeichnung: Abwasseranlagen; Neuerstellung)

13. Netzerweiterung Wasser und Abwasser für die Erschliessung der Überbauungen "Flurweg"; Kreditabrechnung

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Hans Peter Friedli (SVP): Über die Entwicklungen am Flurweg und Jurablickweg sind wir erfreut. Der vorliegenden Kreditabrechnung können wir im Gegensatz zum vorangehenden Geschäft selbstverständlich zustimmen.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Von der Kreditabrechnung über die „Netzerweiterung Wasser und Abwasser für die Erschliessung der Überbauungen ‚Flurweg‘“, abschliessend mit einer Kostensumme von Fr. 1'899'021.65 (inkl. MWSt.), wird Kenntnis genommen.

42.2.42	Leitungsnetz; Hauptleitungen, Neuerstellung
42.2.45	Leitungsnetz; Anschlussleitungen, Unterhalt
42.3.42	Abwasseranlagen; Öffentlich, Neuerstellung (früher: 42.312, alte Bezeichnung: Abwasseranlagen; Neuerstellung)
42.3.43	Abwasseranlagen; Öffentlich, Unterhalt (früher 42.313, alte Bezeichnung: Abwasseranlagen; Unterhalt)
42.3.44	Abwasseranlagen; Private (Gesuche, Bewilligungen) (früher: 42.314)
40.8.21	Belags- und Oberflächenunterhalt

14. Errichtung der Hochzone Rüti (Wasser), Erschliessung des Baufeldes "Rütihofer" (Wasser und Abwasser) und Sanierung der Abwasserleitungen in der Rüti; Kreditabrechnung

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Norbert Riesen (SP): Besten Dank für die detaillierte Kostenabrechnung. Wir haben im September 2012 gewünscht, dass die Sanierung der privaten Leitungen von der Sanierung der öffentlichen Leitungen getrennt in Kostenvoranschlag bzw. Kostenabrechnung aufgeführt werden. Die vorliegende Botschaft informiert auf Seite 4 über die Kostenzusammenstellung der öffentlichen Wasser- und Abwasserleitungen.

① Auf einen kleinen Schönheitsfehler möchte ich dennoch hinweisen

In Kapitel 2.3 "Begründung der Kostendifferenzen" hätten im letzten Satz die Minderkosten mit einem Betrag von Fr. 129'277.60 ausgewiesen werden sollen. Die Fr. 150'000.-- für private Leitungen aus dem ersten Projekt sind nach der vorerwähnten Grundlogik in Abzug zu bringen.

① Erlaubt sei mir noch eine Anregung

Der Firma Bindella AG wurde für rund 11 Mio. Franken Land verkauft. Die Altlastenkosten werden nachträglich durch die Gemeinde Ostermundigen entschädigt. Die Entsorgungskosten hätten buchhalterisch als ausserordentlicher Aufwand der laufenden Rechnung belastet werden müssen. Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2012 beschlossen, die Altlastensanierungskosten der Wasserrechnung zu belasten. Besten Dank der Departementsvorsteherin für die notwendigen Informationen.

Ich möchte hier nochmals appellieren, dass die Fakturen der jeweils richtigen Rechnungsart belastet werden.

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Regula Unteregger Schütz (SP): Zum ersten von Norbert Riesen (SP) erwähnten Punkt kann ich dem Parlament mitteilen, dass es sich unter Kapitel 2.3 "Begründung der Kostendifferenzen" um einen Rechnungsfehler handelt. Die Minderkosten betragen tatsächlich Fr. 179'277.60 (inkl. MWSt.).

Zu Punkt 2: Der vom Gemeinderat in Aussicht gestellte Betrag von Fr. 180'000.-- für die Entsorgung der Altlasten ist rechtlich vertretbar. Der Gemeinderat hat mit der Bindella AG eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Von der Kreditabrechnung über „Errichtung der Hochzone Rüti (Wasser), Erschliessung des Baufeldes „Rütihoger“ (Wasser und Abwasser) und Sanierung der Abwasserleitungen in der Rüti“, abschliessend mit einer Kostensumme von Fr. 5'880'722.40 (inkl. MWSt.), wird Kenntnis genommen.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung wird ein Nachkredit von total Fr. 570'722.40 (inkl. MWSt.) bewilligt (Konti 520.501.11 = Fr. 232'610.55, 530.501.11 = Fr. 336'950.20 und 440.501.06 = Fr. 1'161.65).

30.4.30 Kindergärten Allgemein
30.4.86 Verschiedene Anlagen

15. Kindergarten Oberfeld (Schiessplatzweg 14); Vorkaufsrecht - Orientierung des Gemeinderates

Departementsvorsteherin Hochbau Ursula Lüthy (Grüne): Diese Information bezieht sich auf eine Anfrage von Rahel Wagner (EVP) anlässlich der Genehmigung des GGR-Protokolls vom 13. Dezember 2012:

- ① Der Änderungsantrag der EVP-Fraktion ist in die Mietverhandlungen für einen Doppelkindergarten eingeflossen. Im Mietvertrag wurde festgeschrieben, dass die Gemeinde Ostermundigen während der Mietdauer der Fläche des Doppelkindergartens Oberfeld das Vorkaufsrecht für die zugemietete Fläche hat. Der entsprechende Dienstbarkeitsvertrag wurde beim Grundbuchamt hinterlegt.

10.3.72 Motionen

16. Motion N. Riesen (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Monitoring zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Mitarbeit in interkommunalen Organisationen ; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein einfaches aber aussagekräftiges Monitoring zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und zur Mitarbeit in interkommunalen Organisationen aufzubauen. Dieses strategische Führungsinstrument soll in einer ersten Fassung innert 12 Monaten nach Annahme der Motion erstellt und dem GGR zur Kenntnis gesetzt werden, anschliessend ist das Monitoring jährlich zu aktualisieren.

Begründung

Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und die Mitarbeit in interkommunaler Organisation werden auch und richtigerweise für Ostermundigen immer wichtiger. Dem GGR fehlt bis heute jedoch ein übersichtliches Dokument, aus dem ersichtlich wird, welches die Ziele, Rechtsgrundlagen, finanziellen Aspekte und Zukunftsperspektiven der Zusammenarbeit in den jeweiligen Bereichen sind. Sinnvollerweise können im Monitoring auch Bereiche aufgenommen werden, in denen eine stärkere Zusammenarbeit angestrebt wird, etwa bei der Sportplatz- und Sporthallenplanung oder der Anwendungspraxis der SKOS-Richtlinien und kantonalen Vorgaben bei der Sozialhilfe. Es bleibt grundsätzlich dem Gemeinderat überlassen, wann genau und in welcher Form er dieses zusätzliche Führungsinstrument im Parlament traktandieren will. Aufgrund der strategischen Bedeutung erachtet es der Motionär als grundsätzlich sinnvoll, wenn dieses Monitoring gleichzeitig mit dem Finanzplan und den Investitionsvorhaben traktandiert wird, sowie dies auch beim wichtigen Dokument „Prognose der Gemeindeentwicklung“ der Fall ist.

sig. N. Riesen, J. Weishaupt, P. Blaser, H.R. Burkhalter, B. Grossniklaus, J. Biner, R. Kehrl, R. Mahler, P. Zeyer, Ch. Zeyer, C. Nova, H. Ögüt, A. Burckhardt

10.3.75 Einfache Anfragen
50.7.17 Gewerbebewilligungen

17. Einfache Anfrage S. Fels (EVP) betreffend Gewerbe Bernstrasse 140; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Es sind jetzt knapp acht Jahre her, seit die Einfache Anfrage von Ruppert Moser (SP) betreffend Sex-Gewerbebetriebe in Ostermundigen an der GGR-Sitzung vom 23. Juni 2005 beantwortet wurde. Diesbezüglich wird auf jenes Protokoll verwiesen.

Inzwischen hat sich am Haus an der Bernstrasse 140 nichts verändert. Das Haus sieht nach wie vor verkommen aus und die Adressen findet man über Google mit einschlägigen Fotos und Filmchen etc.. Auch gibt es Chats über die Qualität und über die Preise, die jeder im Internet problemlos finden kann. Inzwischen sind in Ostermundigen im nahen Umfeld zur Bernstrasse 140 viele neue Wohnquartiere entstanden resp. sie sind noch im Bau. Auch kommen viele Schülerinnen und Schüler der nahen Rütischule täglich an diesem Haus vorbei.

Im Juli 2012 hat das Bundesgericht bezüglich des Bordells am Lagerweg (Lorrainequartier) entschieden, dass Sexarbeit „ideelle Immissionen“ verursacht, die ein Wohnquartier wie die Lorraine nicht vertragen (BUND-Artikel vom 12.3.2013).

Fragen

- a. Was wurde in der Zwischenzeit bezüglich des Gewerbes an der Bernstrasse 140 unternommen? Oder bezüglich der heruntergekommenen Liegenschaft?
- b. Gibt es vielleicht neue Bestimmungen in den Wohnquartieren (siehe Lagerweg in Bern!) und könnte der Entscheid des Bundesgerichtes auch für die Bernstrasse 140 wegweisend sein?
- c. Wann wurde die letzte gesundheitspolizeiliche Kontrolle durchgeführt?
- d. Was gedenkt man für das Image von Ostermundigen und das Ortsbild zu tun, ist doch Ostermundigen am Bauen und möchte ein gutes Bild abgeben?

sig. S. Fels

10.3.75 Einfache Anfragen
10.22.1.47 ZPÄ „Dennigkofenweg“ (früher: 10.2247)

18. Einfache Anfrage SVP-Fraktion betreffend Umzonung im Rütibühl; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut /Fragen

Die SVP-Fraktion möchte wissen, was von den Gerüchten zu halten ist, dass im Rütibühl eine Umzonung von Landwirtschaft- in Bauzone sowie die Erstellung von Wohnbauten geplant sind.

Weiter möchte die SVP-Fraktion in Kenntnis gesetzt werden, wie weit eine allfällige Planung für dieses Projekt bereits fortgeschritten ist.

sig. G. Zaugg, L. Müller, S. Burri, M. Studer, R. Hess, H.P. Friedli

Persönliche Erklärung

Norbert Riesen (SP): Mitte 1998 habe ich erstmals als Parlamentsmitglied an einer GGR-Sitzung teilgenommen. Ich war der erste, der als nicht offizieller Kandidat in das Parlament nachgerutscht ist. Die Reservisten der Kandidatenliste der SP-Fraktion waren zu diesem Zeitpunkt bereits alle als Parlamentsmitglied im Amt.

Eigentlich wollte ich bereits per Ende 2012 zurücktreten. Durch die besonderen Umstände habe ich mich auf die Wahllisten für die Kommunalwahlen 2012 setzen lassen. Dabei habe ich stets betont, mich auf Zusehen hin wieder zur Verfügung zu stellen, und dass meine beruflichen und privaten Anlässe Priorität geniessen werden. Diese Prioritätsabwägung habe ich in den letzten Tagen gemacht und ich werde formell per 31. Juli 2013 aus dem Grossen Gemeinderat demissionieren. Ich werde dem Ratssekretär meine Demission noch schriftlich bestätigen.

Anlässlich meiner letzten GGR-Sitzung am 4. Juli 2013 werde ich das Parlament nicht zu einem Imbiss einladen, sondern zu einem Drink.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Besten Dank Norbert für deine Ausführungen.

Wir sind am Schluss der Traktandenliste angelangt. Ich danke allen Parlamentsmitgliedern für das aktive Mitmachen heute Abend.

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Die Präsidentin:

Der Ratssekretär:

Lucia Müller

Jürg Kumli

Der Stimmzähler:

Der Stimmzähler:

Jacques Biner

Gerhard Zaugg